



Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
Ihr anerkannter Partner als Ausbildungs- und Prüfstelle in der Schweißtechnik

Gemeinschaftsinstitut der Stadt Mannheim, des Deutschen Verbandes für Schweißen u. verwandte Verfahren e.V. u. der Industrie- u. Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
Postfach 12 17 52 • 68068 Mannheim • Hausadresse: Käthe-Kollwitz-Straße 19 (Neuer Meßplatz) • 68169 Mannheim • Telefon (0621) 30 04 -0 • Telefax (0621) 30 04 - 292
Internet: <http://www.slv-mannheim.de> E-Mail: slv@slv-mannheim.de

Eignungsnachweis
für das Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb in

SWW Stahlbau Westerwald GmbH
56412 Heiligenroth, Obere Illbach 6

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Anzuwendende Normen/
Regelwerke:

DIN EN ISO 17660

Schweißprozesse:

135, Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)

Grundwerkstoffe:

B500B

Einschränkungen, Erweiterungen:

siehe Rückseite

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Küppers, Horst, 07.08.1968, Dipl.-Ing.(FH), EWE

Vertreter:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Lotz, Michael, 24.03.1968, IWS

Bemerkungen:

siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.:

24052

Gültigkeitszeitraum:

06.04.2018 bis 31.12.2018

ausgestellt am:

06. April 2018
Loudovici/de

**Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH**
Leiter der Prüfstelle



(Siegel)

Dipl.-Ing. (FH) G. Krämer, IWE

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Der Nachweis gilt für folgende Stoßarten nach DIN EN ISO 17660:

- Überlappstoß nach Bild 2 nach DIN EN ISO 17660-1
- Laschenstoß nach Bild 3 nach DIN EN ISO 17660-1

Verbindung mit anderen Stahlteilen:

- Flankenkehlnähte nach Bild 6 und 7 nach DIN EN ISO 17660-1
- Stirnplattenverbindungen nach Bild 9 nach DIN EN ISO 17660-1

Arbeitsproben: arbeitswöchentlich.

Der vorliegende Eignungsnachweis gilt auch für gleichartige Verbindungen nach DIN EN ISO 17660-2.

Der vorliegende Eignungsnachweis ersetzt den Eignungsnachweis vom 17.06.2015.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
3. z. d. A.